

**XXIII. GP.-NR  
367 /J  
23. Feb. 2007**

**Anfrage**

der Abgeordneten Silvia Fuhrmann, Pack  
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bekämpfung der Kinderpornographie - Operation „Flo“

Beamte des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter haben den bislang größten Fall der Verbreitung von Kinderpornographie in Österreich aufgedeckt. Der Bekämpfung der Kinderpornographie ist Priorität einzuräumen, weil diese Kriminalitätsform deshalb besonders verwerflich ist, weil sich die Tathandlungen letztendlich gegen die wehrlosen Mitglieder unserer Gesellschaft – unsere Kinder – richten.

In diesem brisanten Fall – der Operation „Flo“ – konnte durch die einmalige Zusammenarbeit von Polizeiermittlern mit einer Internetfirma festgestellt werden, dass ein Server dieses Internetbetreibers für die Verbreitung von Kinderpornographie missbraucht wurde.

Insgesamt wurden acht Videodateien, welche den schweren sexuellen Missbrauch von Kindern zeigten, auf einen Server geladen. Von diesem Server konnten sich Kinderpornographiekonsumenten diese Videodateien herunterladen.

Innerhalb von 24 Stunden wurden mehr als 8.000 Zugriffe festgestellt. Die Auswertung durch die Spezialisten des Bundeskriminalamtes zeigte die Spur zu mehr als 2.361 Verdächtigten mit ihren IP-Adressen aus insgesamt 77 verschiedenen Ländern. Nur ein kleiner Teil der Verdächtigten – nämlich 23 – kamen aus Österreich. Die gewonnenen Informationen zu den weiteren Verdächtigten wurden den zuständigen Behörden der jeweiligen Länder weitergegeben, die die weitere Verfolgung übernehmen (z.B. werden über 600 Verdächtigte aus den USA durch das FBI und mehr als 400 Verdächtigte aus Deutschland vom Bundeskriminalamt Wiesbaden weiter verfolgt).

Das Internet bietet heute vielfältige, weltweite und einfache technische Möglichkeiten, um anonym und bequem von zu Hause aus zu kommunizieren oder Geschäfte abzuwickeln.

Ohne internationale polizeiliche Kooperation ist den Tätern im Internet nicht beizukommen. Die österreichische Polizei hat daher schon seit vielen Jahren intensivste internationale Kontakte – Kontakte, die sich in den vergangenen Jahren bezahlt gemacht haben. Hervorzuheben sind die Operation „Landslide“ mit dem FBI oder die Operation „Baleno“ mit Europol.

Auch bedarf es einer grenzüberschreitenden Vernetzung der Spezialisten zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform. Beispielgebend ist die Zusammenarbeit der Kollegen und Kolleginnen der Meldestelle Kinderpornographie im Bundeskriminalamt mit jenen der Landeskriminalämter-Sittlichkeitsdelikte und der „Cybercops“, also jenen Beamten des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter, die für die Datensicherung in diesen Fällen zuständig sind. In solchen Fällen müssen die Daten nach strengsten Kriterien gesichert und auch gerichtsverwertbar gemacht werden. Diese Sicherung und Auswertung dauert mehrere Monate, da sie meist „händisch“ erfolgen muß.

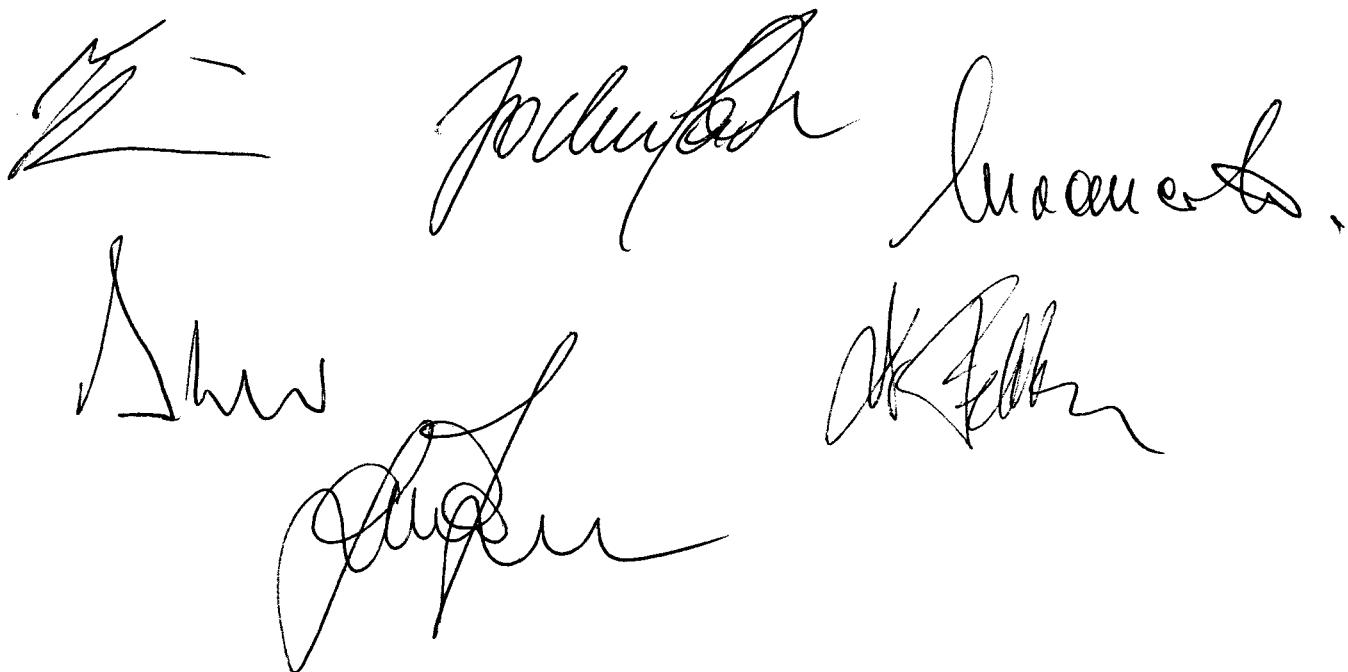
Der Erfolg gibt Recht - die Schwerpunktsetzung in der Polizeiarbeit und die Errichtung einer eigenen Meldestelle Kinderpornographie im Bundeskriminalamt haben sich bestens bewährt. Darüber hinaus beweist dieser Fall aber auch die Notwendigkeit der Schaffung der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Sexualtäterdatei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie ist die Arbeit der Kriminalpolizei in diesem Fall verlaufen?
2. Inwieweit waren die Beamten auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden angewiesen?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden zu bewerten?
4. Wie funktioniert die internationale polizeiliche Kooperation auf diesem Gebiet?
5. Sind im internationalen Vergleich die österreichischen Bekämpfungsstrukturen sowie das österreichische Know-How auf diesem Gebiet ausreichend?
6. Wie ist die Bekämpfung der Kinderpornographie im Bundesministerium für Inneres organisiert?
7. Wie viele Beamte werden für diesen Bereich eingesetzt?
8. Ist geplant, in diesem Bereich die Personalstruktur noch zu verbessern?

9. Wie stellen sich die rechtlichen Befugnisse der Beamten zur Bekämpfung der Kinderpornographie dar?
10. Wie können die verschiedenen Instrumente und Methoden der Fahndung und Ausforschung von Kinderpornoringen dargestellt werden?
11. Plant das BMI eine Intensivierung der internationalen elektronischen Fahndungsmöglichkeiten?
12. Gibt es bereits konkrete Datenabgleiche mit anderen Ländern?
13. Falls ja - gibt es schon konkrete Erfolge von internationalem Abgleich von Fahndungsdaten?
14. Ist eine Ausweitung der internationalen Kooperation auf diesem Gebiet geplant?
15. Wie stellen sich die strafrechtlichen und strafprozessrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung der Kinderpornographie dar?
16. Welche rechtlichen Adaptierungen könnten Sie sich vorstellen?
17. Wie weit sind die Arbeiten zur Schaffung der Sexualtäterdatei gediehen?
18. Wie werden Sie in diesem Zusammenhang trotz der notwendigen Prävention die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte sicherstellen?



The image shows five handwritten signatures in black ink. From left to right: 1) A signature that appears to be 'Jörgen Mauel'. 2) A signature that appears to be 'Michael Schäfer'. 3) A signature that appears to be 'Oliver'. 4) A signature that appears to be 'K. Schäfer'. 5) A signature that appears to be 'K. Schäfer' (repeated). The signatures are cursive and vary in style.